

Liebe Schüler*innen, liebe Eltern¹ unserer achten Klassen, der Winter und damit auch unsere Skifahrt nach Davos stehen vor der Tür. Nach der Anmeldung am Ende des letzten Schuljahres erhalten Sie nun alle für die Fahrt notwendigen Informationen. Wir bitten Sie **gemeinsam, d.h. Eltern und Schüler*innen**, die folgenden, digital erhaltenen Abschnitte 1 bis 9 sorgsam durchzulesen und für die Vorbereitung auf die Fahrt aufzubewahren. Anschließend füllen Sie bitte die letzte Doppelseite mit den Abschnitten 10 und 11, **die Ihr Kind ausgedruckt in der Schule erhält**, vollständig und sorgsam aus und bestätigen gemeinsam die Kenntnisnahme aller Informationen und die Richtigkeit der von Ihnen vorgenommenen Eintragungen mit Ihrer Unterschrift. **Diese ausgefüllte Doppelseite geben Sie bitte bis zum 27.10.2023 an Ihr Klassenlehrerteam zurück.**

Sollten Sie Fragen haben, können Sie uns gerne eine E-Mail schicken.

Wir freuen uns schon sehr auf die gemeinsame Fahrt 😊.

Das Ski-Team des Schiller

1 – Informationen zur Fahrt

Die Skifahrt findet für **die Klassen 8A, C, D und E** von Samstag, 6.01.2024 (ca. 21-23 Uhr) bis Samstag, 13.01.2024 (ca. 19-21 Uhr), für **die Klasse 8B** von Samstag, 20.01.2024 (ca. 21-23 Uhr) bis Samstag, 27.01.2024 (ca. 19-21 Uhr) jeweils zum Preis von 420 € statt (zzgl. 5 € Pfand für den Skipass). Die konkreten Abfahrtszeiten erhalten wir erst kurzfristig und werden Sie dann umgehend informieren. Im Preis sind enthalten: Fahrt mit dem Reisebus, Vollpension (Lunchpaket), Unterbringung in Mehrbettzimmern teilweise mit Dusche und WC, 5 Tage Skipass Davos/Klosters.

Aufenthaltsadresse: Haus Waldschloessli, Buolstrasse 4, 7270 Davos, Schweiz

Durch eine Systemänderung bei den Schweizer Bergbahnen müssen wir ab diesem Jahr pro Kind 5 € Pfand für den Skipass zusammen mit dem Reisepreis einsammeln. Am letzten Tag gibt Ihr Kind den Skipass bei den Bergbahnen ab und erhält 5 Schweizer Franken zurück. Das ist nicht ideal, aber leider nicht anders möglich.

Für die Klassen 8A, C, D und E: Sollten Sie in den Weihnachtsferien in der Nähe in Urlaub sein und daher planen, Ihr Kind direkt nach Davos zu bringen, wäre es schön, wenn Ihr Kind bis spätestens sonntags mittags vor Ort sein würde. Bitte beachten Sie, dass unsere Aufsichtspflicht in diesem Fall erst mit Eintreffen unseres Busses beginnt. Beachten Sie bitte außerdem, dass eine Auffahrt zum Haus mit dem PKW sehr wahrscheinlich nur mit Schneeketten erfolgen kann und auf der davor gelegenen Hauptstraße absolutes Halteverbot ist. **Wichtig: Bitte melden Sie sich im Fall der eigenen Anreise unbedingt und rechtzeitig per Mail bei uns und Ihrem Klassenlehrerteam.**

2 - Anmeldung

Sie haben Ihr Kind bereits am Ende des letzten Schuljahres verbindlich angemeldet. Der Vollständigkeit halber führen wir hier nochmal die von Ihnen bereits unterschriebenen Bedingungen auf. Bitte beachten Sie insbesondere den Hinweis zur Kostenübernahme im Fall einer

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden stets von „Eltern“ im Plural gesprochen. Wir weisen ausdrücklich darauf, dass alleinerziehende Elternteile genauso wie gesetzliche Vertreter*innen selbstverständlich gleichwertig angesprochen sind.

Nicht-Teilnahme Ihres Kindes. **Wir empfehlen Ihnen daher bei Bedarf eine private Reiserücktrittsversicherung zeitnah abzuschließen.**

- Hiermit melden wir unseren Sohn/ unsere Tochter verbindlich zur o.a. Fahrt an und verpflichten uns, die entstehenden Kosten (Anzahlung, restliche Fahrtkosten) zu tragen und den Betrag nach Maßgabe der Schule rechtzeitig vor Entstehung der Verbindlichkeiten einzuzahlen. Die entstehenden Kosten werden von uns auch übernommen, wenn unser Kind an der Veranstaltung aus Gründen, die in seiner/unserer Person liegen, nicht teilnimmt. Die Schule wird beauftragt, den Fahrtvertrag abzuschließen. Das Land Nordrhein-Westfalen übernimmt nicht die Kosten für die Stornierung oder die (vorzeitige) Rückreise der an der Schulfahrt teilnehmenden Schüler*innen. Sollte eine Absage unsererseits oder durch eine unvorhersehbare Situation (z.B. durch eine erneute Pandemie) notwendig sein, würden folgende Stornokosten anfallen:

bis 90 Tage vor Reisebeginn:	25%		bis 30 Tage vor Reisebeginn:	50%
bis 14 Tage vor Reisebeginn:	75%		weniger als 14 Tage vor Reisebeginn:	90%
- Wir sind darüber informiert, dass in den AGBs des Reiseveranstalters E&P Reisen festgelegt ist, dass eine Preiserhöhung durch eine „bei Abschluss nicht vorhersehbaren Erhöhung der Beförderungskosten oder Abgaben für bestimmte Leistungen“ (z.B. Skipasspreise) erfolgen kann. Übersteigt diese Preiserhöhung mehr als 8% (in unserem Fall 33,60 €), kann die Schule vom Vertrag zurücktreten. Wir bestätigen, dass die möglicherweise anfallende Kostenerhöhung von uns getragen wird.
- Wir bestätigen, dass unser Kind in der Schweiz krankenversichert ist. Ein (Auslands-) Krankenschein wird, wenn nötig, rechtzeitig besorgt und auf die Fahrt mitgenommen.
- Wir bestätigen, dass wir unser Kind nur an der Fahrt teilnehmen lassen, wenn es frei von ansteckenden Krankheiten ist und zum Zeitpunkt des Beginns der Fahrt keine Krankheiten vorliegen, die die Teilnahme an der Schulveranstaltung beeinträchtigen könnten. Ferner sichern wir zu, dass wir unser Kind im Falle einer schwerwiegenden Erkrankung in Davos abholen bzw. den Rücktransport organisieren und die Kosten entsprechend übernehmen.
- Falls nötig, werden Visa rechtzeitig beantragt und auf die Fahrt mitgenommen (für deutsche Staatsbürger*innen nicht notwendig).
- Wir sind darüber informiert und damit einverstanden, dass wir verpflichtet sind, die Kosten der Fahrt oder Ausfallgebühren auch dann zu zahlen, wenn unser Kind an der Fahrt aus privaten Gründen bzw. aus Gründen, die in seiner Person oder der des/der Erziehungsberechtigten liegen, nicht teilnimmt (RdErl. D. KM v. 12.2.1985). Es wird ausdrücklich auf die Möglichkeit hingewiesen, eine **private Reiserücktrittsversicherung** abzuschließen.
- Der Beförderungs- und Beherbergungsvertrag wird im Namen der Schule bzw. des Schulträgers geschlossen.
- Gemäß § 43 Abs. 1 Schulgesetz sind Schüler*innen zur Teilnahme an Schulfahrten (Schulveranstaltungen) verpflichtet. Schüler*innen, die in begründeten Fällen eine Befreiung von der Fahrt durch Antrag an die Schule erhalten, besuchen in dieser Zeit den Unterricht.
- Falls nur ein Elternteil unterschreibt, wird mit der Unterschrift ausdrücklich eine Bevollmächtigung durch den anderen Elternteil erklärt.

An dieser Stelle sei noch einmal auf die bereits bei der Anmeldung zur Fahrt erfolgten Informationen zu Möglichkeiten finanzieller Unterstützung verwiesen. Sollten Sie dazu Fragen haben, melden Sie sich bitte umgehend beim Ganztagsbüro unter 0221/285807-19 oder per Mail an ganzttag@schiller-gymnasium.de.

3 – Leihmaterial

Bei Bedarf kann vor Ort für die gesamten 5 Tage eine **Ski- bzw. Snowboardausrüstung inkl. Helm zum Preis von 50 €** geliehen werden. Das Skipaket beinhaltet Ski, Stöcke, Schuhe und Helm, das Snowboardpaket ein Snowboard, Schuhe und Helm. Ein Verleih einzelner Teile (z.B. nur die Ski, wenn man Schuhe hat) ist zwar möglich, kostet aber den gleichen Preis wie das komplette Paket. Daher wählen Sie in diesem Fall bitte ebenfalls das Gesamtpaket aus. Vor Ort kann Ihr Kind dann sagen, welche Teile es bereits hat und welche noch benötigt werden. **Es besteht Helmpflicht auf der Piste, Fahrradhelme sind nicht erlaubt.**

Die für den Verleih notwendigen Angaben tragen Sie bitte in der Onlineumfrage sorgfältig ein (vgl. Abschnitt 5). In diesem Fall überweisen Sie bitte die **Kosten für den Verleih** zusammen mit den Restkosten für die Fahrt (vgl. Abschnitt 4).

4 – Überweisung

Durch Ihre Anzahlung von 100 € bei der Anmeldung verbleiben noch Restkosten der Fahrt in Höhe von 320 € zuzüglich 5 € Pfand (vgl. Abschnitt 1). Je nach ausgewähltem Verleih entstehen die unten genannten Überweisungsbeträge. **Bitte überweisen Sie das Geld auf das Klassenkonto der Klasse Ihres Kindes bis spätestens zum 15.11.23, da wir Anfang Dezember das Geld an den Veranstalter überweisen müssen.**

Verleihvariante	Kosten	Gesamtbetrag
Kein Leihmaterial	Restkosten 320 € + 5 € Pfand	325 €
Ski-/Snowboardpaket	Restkosten 320 € + 5 € Pfand + Paket 50 €	375 €

5 – Onlineeingabe wichtiger organisatorischer Daten

Zur allgemeinen Organisation, aber auch für den Notfall benötigen wir einige Informationen in digitaler Form. **Selbstverständlich werden alle Angaben vertraulich behandelt.** Neben den persönlichen Daten (Name, Klasse, Geburtsdatum, Geschlecht, Notfallnummern, Mailadresse) werden Angaben zum Leihmaterial (inkl. Körpergröße, Gewicht und Schuhgröße für die Einstellung der Ski) sowie Besonderheiten beim Essen (Schweinefleischverzicht, vegetarisch, vegan) erfasst. Außerdem erfolgt eine Abfrage zur ersten Einteilung der Unterrichtsgruppen. Bei genügend Anmeldungen wird es eine Snowboardgruppe für Fortgeschrittene geben (Teilnahmevoraussetzung: sichere Beherrschung der Front- und Backsidekurve auf blauen Pisten). Im Bereich Ski gibt es Gruppen in fünf unterschiedlichen Könnensstufen, bitte überlegen Sie gemeinsam mit Ihrem Kind, welche Selbsteinschätzung am sinnvollsten ist.

- 1: Noch nie auf Skiern gestanden
- 2: ca. 2 – 7 Tage Erfahrung
- 3: sicher auf blauen und vielen roten Pisten
- 4: sicher auf roten und vielen Schwarzen Pisten
- 5: sehr sicher auf allen Pisten

Sollte sich herausstellen, dass die Selbsteinschätzung doch nicht passend war, werden die Gruppen selbstverständlich vor Ort angepasst.

Wir bitten Sie daher, unter folgendem Link die entsprechenden Daten vollständig einzutragen. Die Abfrage erfolgt dabei über eine gesicherte Verbindung im Rahmen unserer Schiller-Homepage (dort finden Sie auch den Link und alle Dokumente). Durch die Angabe Ihrer Mailadresse erhalten Sie nach dem „Abschicken“ eine Bestätigungsmail mit Ihren gemachten Angaben.

www.schillergymnasium-koeln.de/formular/skifahrt

Mit Ihrer Unterschrift am Ende dieses Dokumentes bestätigen Sie die Richtigkeit der eingetragenen Daten. Sollten Sie aus Datenschutzgründen die Angaben nicht online eingeben wollen, notieren Sie

bitte alle erfragten Punkte auf einem Zettel und geben diesen bei Ihrem Klassenlehrerteam ab. Sollten sich kurz vor der Fahrt noch Änderungen ergeben, teilen Sie uns dies bitte ebenfalls über das Klassenlehrerteam mit.

6 – Allgemeines

Wir bestätigen folgende Aspekte.

- Wir geben unserem Kind alle notwendigen Reisedokumente mit: z.B. Personalausweis/ Reisepass + eine Kopie für die Skijacke. Bitte beachten Sie ggf. die abweichenden Einreisebedingungen der Schweiz für ausländische Staatsangehörigkeiten.
- Auf Klassenfahrten sind Schüler*innen bei allen schulischen Veranstaltungen (also z.B. während der Skikurse) über die Landesunfallkasse versichert, nicht aber in Freizeitsituationen (z.B. auf dem Weg zum Supermarkt) oder bei allgemeinen Erkrankungen (z.B. einer Erkältung). Wir bestätigen daher, dass unser Kind in Deutschland sowie in der Schweiz krankenversichert ist oder ggf. eine zusätzliche Auslandsreisekrankenversicherung abgeschlossen wurde. Wir geben unserem Kind eine Krankenversicherungskarte (wenn vorhanden) und eine Kopie des Impfpasses mit.
- Sollten wir in einem medizinischen Notfall telefonisch nicht erreichbar sein, ermächtigen wir die betreuenden Lehrkräfte zur Zustimmung zu medizinisch notwendigen Behandlungen und Eingriffen seitens des behandelnden Arztes vor Ort. Die anfallenden Kosten der Behandlung erstatten wir.
- Unser Kind ist haftpflichtversichert, z.B. bei Sachschäden an der Unterkunft.
- Unser Kind hat die Erlaubnis, während des Aufenthalts an den gemeinsamen Veranstaltungen, Ausflügen und den sportlichen Aktivitäten teilzunehmen.
- Nur für den Snowboardkurs: Wir haben davon Kenntnis, dass laut Sicherheitserlass des Landes NRW beim Snowboarden das Tragen von Handgelenksprotektoren (integriert in den Handschuhen oder als separate Protektoren, die unter dem Handschuh getragen werden) und eines Rückenprotektors verpflichtend ist. Schüler*innen ohne diese Protektoren können nicht am Snowboardkurs teilnehmen.
- Unser Kind hat die Erlaubnis, sich in 3-er Gruppen und nach Abmeldung bei einer Lehrkraft ohne Aufsicht außerhalb der Herberge (z.B. im Ort) aufzuhalten.
- Wir haben davon Kenntnis, dass keinerlei Haftung für den evtl. Verlust von Geld oder Wertgegenständen (z.B. Fotokameras) übernommen wird.
- Wir sind darüber informiert, dass unser Kind zwar ein Handy auf der Hin- und Rückfahrt nutzen darf, vor Ort dieses aber umgehend eingesammelt und erst im Bus bei der Rückfahrt zurückgegeben wird. In der Zwischenzeit wird das Gerät entsprechend den Möglichkeiten in der Herberge aufbewahrt (z.B. in Lehrerschlafzimmern). Uns ist jedoch bewusst, dass auch in dieser Zeit kein Versicherungsschutz gegen Diebstahl o.ä. besteht und die entsprechenden Lehrkräfte nicht zur Verantwortung gezogen werden können (daher: besser das Handy zu Hause lassen 😊).

7 – Packliste

Das kommt mit 😊

- Gepäckvorgabe: 1x Reisetasche/ Koffer, evtl. 1x Ski-/ Snowboardausrüstung, 1x Handgepäck für den Innenraum im Bus
- Verpflegung für die Anreise inklusive des ersten Tages (z. B. Wasser, Butterbrote, Obst). **Bitte unbedingt beachten: die erste gemeinsame Mahlzeit ist das Abendessen am Sonntag!**
- Ausweis im Handgepäck wegen möglicher Grenzkontrollen + Kopie des Ausweises in der Skijacke für die Piste
- Krankenversicherungskarte (wenn vorhanden) und Kopie des Impfpasses
- ggf. Medikamente und besondere Unterlagen bei Vorerkrankungen
- Skikleidung: wasserdichte Handschuhe, Ski-Hose & Ski-Jacke (beides frisch imprägniert), Ski-Unterwäsche, Ski-Socken, Ski-Rolli (oder Pulli, der den Hals bedeckt), Ski-Brille, Schal, Sturmhaube oder dünne Mütze (unterm Helm!)
- Für Snowboarder*innen: Handgelenksprotektoren und Rückenprotektor
- Wenn nicht vor Ort geliehen: Ski-/Snowboardausrüstung inkl. Helm
- Kleiner Rucksack (kein Beutel!) und **Trinkflasche** (kein Metall oder Glas) für das Lunchpaket auf der Piste
- Bei Bedarf: Getränkepulver o.ä., es gibt nur Leitungswasser kostenlos
- Sonnenschutz (mind. LSF30), Lippenbalsam, Blasenpflaster, ggf. Sonnenbrille
- Bettbezug und Bettlaken, sowie Dusch- und Waschhandtuch, Hygieneartikel und ggf. Badeschlappen
- Bei Bedarf: Adapter für die Steckdose bei Rundsteckern (z.B. Reiseföhn)
- Wecker/ Uhr (das Handy ist ja nicht verfügbar :-))
- Bequeme Outdoor- (Mütze, Schal, ...) und Wechsel-Kleidung, Hausschuhe
- Freizeitbereich: Bücher, Gesellschaftsspiele, Kartenspiele, TT-Schläger, Stifte, evtl. Film für die Busfahrt, etc.
- Fotoapparat und MP3 Player (nicht spiel- bzw. internetfähig)
- Taschengeld? Eigentlich benötigt Ihr Kind kein Geld, da alles im Gesamtpreis enthalten ist. Sollte es sich aber in der Unterkunft Getränke (zahlbar ausschließlich in Schweizer Franken) oder im ca. 500 m entfernten Supermarkt (zahlbar in Franken) oder auf der Skihütte (meist zahlbar in € oder Franken) etwas kaufen wollen, können Sie selbst entscheiden, wie viel Geld (und in welcher Währung) angemessen ist. Bitte beachten Sie bei allem die leider hohen Schweizer Preise.

Das bleibt auf jeden Fall zu Hause 😞

- Spielkonsolen oder ähnliches (und das Handy besser auch – vgl. Abschnitt 6)
- Schmuck und andere unnötige Wertsachen
- zu viele Süßigkeiten
- Energydrinks o.ä.

8 – Verhaltensregeln

Wir sind darüber informiert, dass auf der Skifahrt folgende Verhaltensregeln gelten und eingehalten werden.

- **Generell**

- Pünktlichkeit (z. B. Essenzeiten, Treffpunkte)
- gemäßigte Lautstärke auf den Zimmern
- Aufenthalt außerhalb der Herberge nur in mind. 3er-Gruppen und nur nach Abmeldung. Dabei wird wetterangepasste Kleidung getragen (lange Hose, warme Jacke, Mütze).

- **Auf der Piste:**

- Safety first → Beachtung der FIS-Regeln (s. Abschnitt 9)
- Anweisungen der (Ski-)Lehrer*innen und Paten befolgen
- keine Schüler*in fährt allein
- Helmpflicht
- Für Snowboarder*innen: Pflicht von Handgelenks- und Rückenprotektoren

- **In der Herberge:**

- Hausordnung und Ruhezeiten einhalten
- Ordnungs- und Küchendienste ordentlich ausführen
- Ordnung auf den Zimmern (z. B. Aufhängen/Trocknen von Ski-Kleidung)
- kein Missbrauch von Sachen anderer Teilnehmer*innen
- Verbot von Alkohol, Zigaretten jeglicher Art, Energydrinks oder ähnlichem

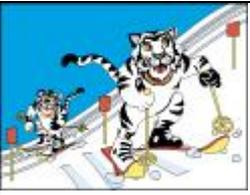
- **Eine Missachtung der Verhaltensregeln hat Konsequenzen:**

Die betreuenden Lehrkräfte entscheiden inwiefern ein Fehlverhalten leicht, mittel oder schwerwiegend ist.

- Bei **leichteren Vergehen** sind zusätzliche **Ordnungsdienste** die Konsequenz.
- Bei **wiederholten leichteren Vergehen, bei mittleren Vergehen und bei Pistenverstößen** (Ansagen, Absprachen, FIS-Regeln) werden die **Ski-Pässe eingezogen**.
- Bei **schwerwiegenden Vergehen (Alkohol- /Zigarettenkonsum) oder wiederholten Verstößen** werden Schüler*innen von der weiteren Klassenfahrt ausgeschlossen. In einem solchen Fall liegen die Verantwortung, die Organisation und die Kosten der Rückfahrt bei den Erziehungsberechtigten.

9 – FIS-Regeln

Auf allen Skipisten gelten weltweit folgende offizielle Regeln, die somit auch für uns wichtig sind und allen Teilnehmer*innen im Vorfeld bewusst sein sollten.

	<p>1. Rücksicht auf die anderen Skifahrer und Snowboarder Jeder Skifahrer und Snowboarder muss sich so verhalten, dass er keinen anderen gefährdet oder schädigt.</p>		<p>6. Anhalten Jeder Skifahrer und Snowboarder muss es vermeiden, sich ohne Not an engen oder unübersichtlichen Stellen einer Abfahrt aufzuhalten. Ein gestürzter Skifahrer oder Snowboarder muss eine solche Stelle so schnell wie möglich freimachen.</p>
	<p>2. Beherrschung der Geschwindigkeit und der Fahrweise. Jeder Skifahrer und Snowboarder muss auf Sicht fahren. Er muss seine Geschwindigkeit und seine Fahrweise seinem Können und den Gelände-, Schnee- und Witterungsverhältnissen sowie der Verkehrsdichte anpassen.</p>		<p>7. Aufstieg und Abstieg Ein Skifahrer oder Snowboarder, der aufsteigt oder zu Fuß absteigt, muss den Rand der Abfahrt benutzen.</p>
	<p>3. Wahl der Fahrspur Der von hinten kommende Skifahrer und Snowboarder muss seine Fahrspur so wählen, dass er vor ihm fahrende Skifahrer und Snowboarder nicht gefährdet.</p>		<p>8. Beachten der Zeichen Jeder Skifahrer und Snowboarder muss die Markierung und die Signalisation beachten.</p>
	<p>4. Überholen Überholt werden darf von oben oder unten, von rechts oder von links, aber immer nur mit einem Abstand, der dem überholten Skifahrer oder Snowboarder für alle seine Bewegungen genügend Raum lässt.</p>		<p>9. Hilfeleistung Bei Unfällen ist jeder Skifahrer und Snowboarder zur Hilfeleistung verpflichtet.</p>
	<p>5. Einfahren und Anfahren und hangaufwärts Fahren Jeder Skifahrer und Snowboarder, der in eine Skiabfahrt einfahren, nach einem Halt wieder anfahren oder hangaufwärts schwingen oder fahren will, muss sich nach oben und unten vergewissern, dass er dies ohne Gefahr für sich und andere tun kann.</p>		<p>10. Ausweispflicht Jeder Skifahrer und Snowboarder, ob Zeuge oder Beteiligter, ob verantwortlich oder nicht, muss im Falle eines Unfalles seine Personalien angeben.</p>

Die Abschnitte 1 bis 9 haben Sie digital erhalten. Die hier als Kopie vorliegenden Abschnitte 10 und 11 bitte vollständig ausgefüllt bis zum 27.10.2023 beim Klassenlehrerteam wieder abgeben!

10 – Gesundheitliche Informationen

Folgendes teilen wir den verantwortlichen Lehrkräften zu unserem Kind mit.

Name: _____

Klasse: _____

Geburtsdatum: _____

- Unser Kind leidet an folgenden chronischen Krankheiten, Unverträglichkeiten (z.B. Lactoseintoleranz), Allergien, Bitte sprechen Sie in diesen Fällen unbedingt auch mit Ihrem Klassenlehrerteam und legen gegebenenfalls eine Kopie des Allergiepass etc. bei.

- Folgende Medikamente o.ä. müssen regelmäßig von unserem Kind eingenommen werden und werden für die Fahrt mitgegeben. Unser Kind ist selbst in der Lage, die Medikamente o.ä. einzunehmen.

- Während der Fahrt sind wir in dringenden Fällen unter folgenden Telefonnummern zu erreichen:

_____/_____ oder _____/_____

11 – Unterschriften

Hiermit erkläre ich als Schüler*in, dass ich die Abschnitte 1 bis 10 der Weitergehenden Einverständniserklärung aufmerksam zusammen mit meinen Eltern gelesen, wahrheitsgemäß ausgefüllt habe (inklusive der Onlinebefragung) und die darin genannten Aspekte verstehe und akzeptiere. Insbesondere bestätige ich, dass ich über die Konsequenzen bei Missachtung der Verhaltensregeln und der FIS-Regeln informiert bin.

Ort, Datum

Unterschrift

Hiermit erklären wir als Eltern/ Erziehungsberechtigte, dass wir die Abschnitte 1 bis 10 der Weitergehenden Einverständniserklärung sorgfältig gelesen, wahrheitsgemäß ausgefüllt haben (inklusive der Onlinebefragung) und die darin genannten Aspekte akzeptieren. Insbesondere bestätigen wir, dass wir mit unserem Kind die Abschnitte zu den Verhaltensregeln und FIS-Regeln besprochen haben.

Namen der Eltern/ Erziehungsberechtigten

Ort, Datum

Unterschriften